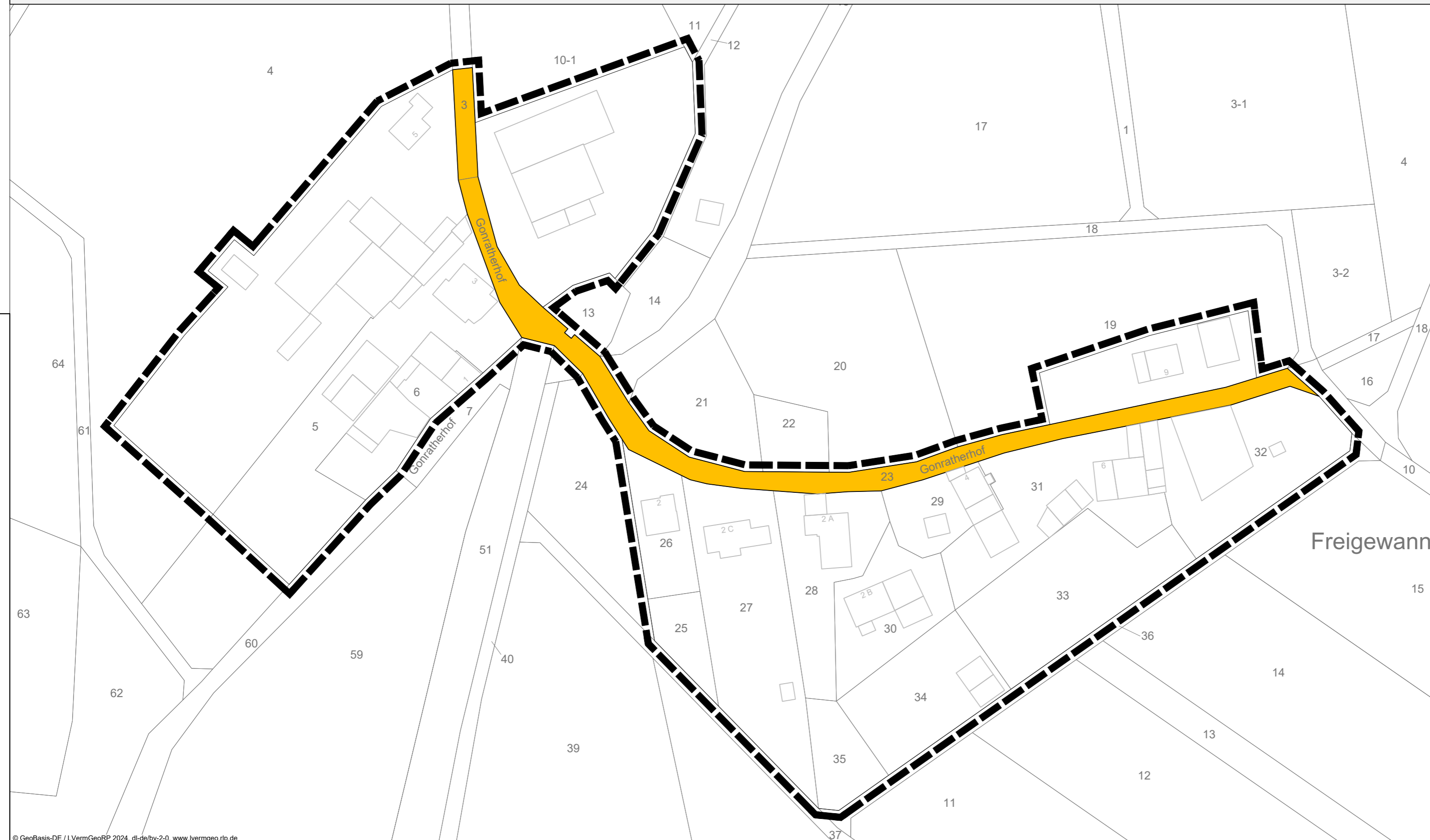


# Entwicklungssatzung „Gonrathhof“ der Ortsgemeinde Weiler bei Monzingen



© GeoBasis-DE / LVermGeoRP 2024, dl-de/by-2-0, www.lvermgeo.rlp.de

## Satzung über die Festlegung eines bebauten Bereiches im Außenbereich als im Zusammenhang bebauter Ortsteil nach § 34 (4) Nr. 2 BauGB

**PRÄAMBEL UND AUSFERTIGUNG**  
Auf Grundlage des § 24 der Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz und des § 34 (4) Nr. 2 BauGB hat der Ortsgemeinderat der Gemeinde Weiler bei Monzingen folgende Satzung beschlossen:

**§ 1 Geltungsbereich**  
Diese Satzung (gemäß § 34 (4) Nr. 2 BauGB) gilt für den Bereich „Gonrathhof“ in der Gemeinde Weiler bei Monzingen, dessen Abgrenzung in der oberstehenden Planzeichnung dargestellt ist. Die Planzeichnung ist Bestandteil dieser Satzung.



**§ 2 Zulässigkeit von Vorhaben**  
Innerhalb der in § 1 festgelegten Grenzen richtet sich die planungsrechtliche Zulässigkeit von Vorhaben (gem. § 29 BauGB) nach den Bestimmungen des § 34 BauGB.  
Hier ist ein Vorhaben zulässig, wenn es sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt und die Erschließung gesichert ist. Die Anforderungen an gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse müssen gewahrt bleiben; das Ortsbild darf nicht beeinträchtigt werden.

**§ 3 Inkrafttreten**  
Diese Satzung tritt mit ihrer Bekanntmachung nach § 10 (3) BauGB in Kraft

Weiler bei Monzingen, den

.....  
Daniela Bohl-Veldenzer  
(Ortsbürgermeisterin)  
(Siegel)

## Planungsrechtliche Festsetzungen nach PlanV 90

- Verkehrsflächen**  
§ 9 Abs. 1 Nr. 4, 11 und Abs. 6 BauGB
-  Öffentliche Straßenverkehrsfläche
- Sonstige Planzeichen**
-  Grenze des räumlichen Geltungsbereichs § 9 Abs. 7 BauGB

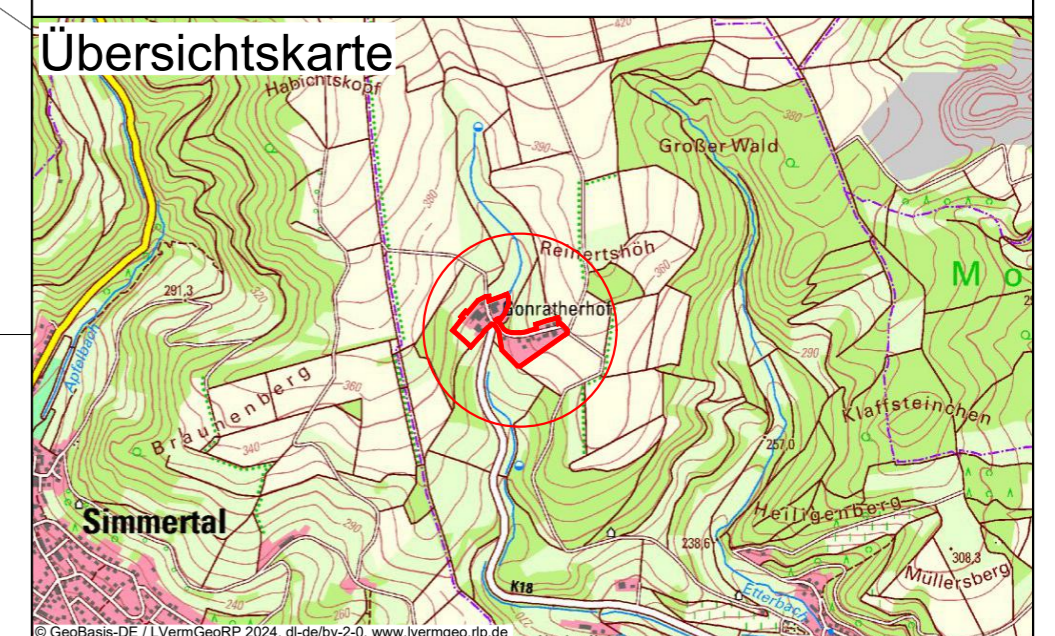
## VERFAHRENSVERMERKE (Verfahren nach § 34 (4) Nr. 2 BauGB i.v.m. § 13 BauGB)

- Aufstellungsbeschluss**  
Der Ortsgemeinderat Weiler hat in seiner Sitzung am ..... die Aufstellung der Entwicklungssatzung gemäß § 34 (4) Nr. 2 BauGB und die öffentliche Auslegung des Satzungsentwurfes gemäß § 3 (2) BauGB beschlossen.  
Der Beschluss wurde am ortsüblich bekannt gemacht.
- Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden**  
Gemäß § 13 (2) Nr. 1 BauGB ist von einer frühzeitigen Unterrichtung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (1) BauGB sowie der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (1) BauGB abgesehen worden.  
Die Satzungsunterlagen haben nach ortsüblicher Bekanntmachung am in der Zeit vom ..... bis zum ..... (einschließlich) im Rathaus der Verbandsgemeinde Nahe-Glan, zu jedermanns Einsicht gemäß § 3 (2) BauGB öffentlich ausgelegt.  
Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom ..... zur Stellungnahme gemäß § 4 (2) BauGB aufgefordert.
- Satzungsbeschluss**  
Der Ortsgemeinderat Weiler hat diese Entwicklungssatzung gemäß § 34 (4) Nr. 2 BauGB nach endgültiger Abwägung in seiner Sitzung am ..... als Satzung (gemäß § 10 BauGB) beschlossen und die Begründung genehmigt.  
Für die Richtigkeit des Verfahrensablaufes gemäß Ziffern 1-3

Weiler bei Monzingen, den .....  
(Bürgermeisterin)  
(Siegel)

**Inkrafttreten**  
Der Satzungsbeschluss zu dieser Satzung ist gemäß § 10 (3) BauGB am ..... ortsüblich bekannt gemacht worden. Mit der Bekanntmachung tritt die Satzung in Kraft.

Weiler bei Monzingen, den .....  
(Bürgermeisterin)  
(Siegel)



## Entwicklungssatzung „Gonrathhof“ der Ortsgemeinde Weiler bei Monzingen



Bearbeitet: dgr	Zeichnung: rsc	Maßstab: 1:1000 / A2	Blatt: 1	Datum: 16.04.2024
--------------------	-------------------	-------------------------	-------------	----------------------



© Enviro-Plan GmbH



Enviro-Plan GmbH  
Hauptstraße 34, 55571 Odernheim  
Tel: 06755 2008-0, Fax: -750  
E-Mail: info@enviro-plan.de  
Internet: www.enviro-plan.de